

Hessen-Notizen

INHALT

EDITORIAL

Seite 2

Im Gespräch:

mit Staatssekretärin Tanja Eichner
Seite 3,4

Justizausbildung:

Die lange Reise zur Beamten-
laufbahn für JuFa's
Seite 5,6

Inflationsprämie:

Verteilung?
Seite 7

Interview:

Neuordnung der JuFa-Ausbildung
Seite 8,9

Beihilfe:

Lange Bearbeitungszeiten
Seite 10

Umfrage:

Arbeitsbelastung
Seite 12

Zukunft der Justiz:

Kontrolleure der KI oder Schöpfer
neuer Realitäten?
Seite 13

Projekt JANO

Seite 14



Liebe Mitglieder und Freunde der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Hessen,

mit der dritten Ausgabe unserer **DJG-Hessen-Notizen** möchten wir Sie wieder über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in unserem Tätigkeitsfeld informieren.

In den letzten Monaten hat sich der Landesvorstand neben den Personalratswahlen intensiv mit den Herausforderungen und den notwendigen Veränderungen innerhalb der hessischen Justiz beschäftigt. Aber es gibt noch weitere Themen, die uns in diesen Tagen bewegen.

Ein wichtiger Fortschritt wurde im Gespräch mit Staatssekretärin Tanja Eichner erzielt. In einer konstruktiven Atmosphäre diskutierten wir unter anderem die Notwendigkeit der Anpassung der Ausbildungsordnungen an die aktuellen Anforderungen der Digitalisierung. Besonders die Integration der elektronischen Akte und die damit verbundenen Ausbildungsinhalte standen im Fokus.

Staatssekretärin Eichner zeigte großes Verständnis und sicherte ihre Unterstützung für zukunftsweisende Maßnahmen zu, die die Arbeitsbedingungen und die Effizienz innerhalb der Justiz verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Ausgabe ist der Vergleich der Ausbildung und Verbeamtung von Justizfachangestellten in Hessen und anderen Bundesländern. Dabei wird deutlich, dass Hessen im bundesweiten Vergleich einige Herausforderungen zu bewältigen hat, insbesondere in Bezug auf die Länge und Komplexität des Ausbildungsweges. Diese Thematik ist besonders wichtig, da die Attraktivität des Berufs entscheidend für die Zukunft unserer Justiz ist. Wir hoffen, dass zukünftige Reformen den Weg zur Verbeamtung für Justizfachangestellte erleichtern und gleichzeitig die Qualität der Justiz in Hessen sichern.

Ein weiteres Anliegen bleibt mit der Verbesserung der Bearbeitungszeiten bei der Beihilfestelle. Besonders für Beamte der unteren Besoldungsgruppen führt die lange Wartezeit zu erheblichen finanziellen und gesundheitlichen Belastungen. Wir setzen uns dafür ein, dass notwendige medizinische Behandlungen nicht länger verschoben werden müssen und die finanzielle Situation der Betroffenen sich schnellstmöglich verbessert.

Wir laden Sie ein, sich die Zeit zu nehmen, um die verschiedenen Beiträge dieser Ausgabe zu lesen und sich über die aktuellen Themen und Diskussionen in unserem Verband zu informieren.

Erwin Schmidt
1. Landesvorsitzender

Silke Gölzenleuchter
2. Landesvorsitzende

Besuch bei Staatssekretärin Tanja Eichner

Am 23.07.2024 fand ein Treffen zwischen den Vertretern des DJG-Landesvorstandes und Frau Staatssekretärin Eichner in den Räumen des HMDJ statt. Für die DJG nahmen der Landesvorsitzende Erwin Schmidt sowie Silke Gölzenleuchter, Manuela Schwarz, Charlotte Reinbold und Marcel Kirchrath teil.



Frau Eichner hatte sich viel Zeit für uns und unsere Anliegen genommen, was das fast zweistündige Gespräch zeigte. Es fand in einer sehr angenehmen und konstruktiven Atmosphäre statt. Dafür bedanken wir uns herzlich. Frau Eichner sagte uns zu, das Gespräch zeitnah fortzusetzen, sobald es neue Sachstände zu den angesprochenen Themen gibt.

Besprochene Themen:

Justizausbildung

Die Anpassung der Ausbildungsordnungen an die aktuellen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die elektronische Akte, wurde eingehend besprochen. Es wurde der aktuelle Sachstand zur Integration der elektronischen Akte sowohl im Justizfachangestelltenbereich (JuFa) als auch im allgemeinen Justizdienst (JD) erörtert. Die Notwendigkeit, Ausbildungsinhalte an die Digitalisierung anzupassen, wurde von allen Teilnehmern betont.

Es wurde auch über die Ausbildung der Justizfachangestellten sowie über die Möglichkeit einer einjährigen Ausbildung im Allgemeinen Justizdienst nach Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen gesprochen. In Hessen dauert es in der Regel fünf Jahre, bis man nach erfolgreicher Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten als verbeamteter Mitarbeiter der Justizpraxis wieder zur Verfügung steht. Es wurde darüber diskutiert, wie diese Regelung in anderen Bundesländern gehandhabt wird und dass der Zeitraum von fünf Jahren als sehr lang empfunden wird. Derzeit bieten nur noch fünf Bundesländer in Deutschland die Ausbildung zur Justizfachangestellten an.

Eingangssamt im allgemeinen Justizdienst (A7?)

Es wurde diskutiert, ob und wie das Eingangssamt im allgemeinen Justizdienst künftig gestaltet werden könnte. Hier bleibt zunächst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentierung abzuwarten, mit dem jedoch in 2024 nicht mehr zu rechnen ist.

Übertragungen auf den allgemeinen Justizdienst und Justizfachangestellten

Die Übertragungsmechanismen und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Justizberufe wurden detailliert erörtert.

Dabei wurde Frau Staatssekretärin Eichner noch mal über den Inhalt des Arbeitspapiers der DJG informiert, welches im letzten Jahr Herrn Dr. Poseck überreicht wurde. Darin finden sich zukunftsweisende Ideen und zahlreiche Vorschläge und wie man die Attraktivität der Justizberufe erhöhen könnte.

Entgeltordnung

Der Stand der Vorbereitungen zur Anpassung der Entgeltordnung wurde besprochen. Frau Eichner gab einen kurzen Überblick und erklärte, dass das HMDJ Personen in die Arbeitsgruppe beim Innenministerium entsendet hat. Ziel ist es, eine faire und leistungsgerechte Entlohnung sicherzustellen.

Einsatz von KI in der Justiz

Die Möglichkeiten und Herausforderungen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der Justiz wurden beleuchtet. Frau Staatssekretärin Eichner gab einen Sachstandsbericht über aktuelle Projekte und zukünftige Pläne.

Vorortbetreuer/Verwaltungsdienst

Die vor einiger Zeit von der DJG angesprochene Idee einer Zusatzausbildung im Bereich Verwaltung und IT-Vorortbetreuung wurde thematisiert. Gerade in der Verwaltung werden oftmals Rechtspfleger für Tätigkeiten eingesetzt, die auch von mittleren Dienstbeamten oder auch vergleichbaren Tarifbeschäftigten übernommen werden könnten. Dieses Personal fehlt dann in der Justizpraxis. Hier könnten Zulagen gezahlt werden, um Anreize zu schaffen.

Das Treffen endete mit einem positiven Ausblick auf die kommenden Entwicklungen und einer gegenseitigen Bekräftigung der Zusammenarbeit. Die DJG und Staatssekretärin Eichner zeigten sich zuversichtlich, dass die besprochenen Maßnahmen und Projekte die Justiz in Hessen zukunftsfähig machen und die Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten verbessern werden. (MS)

Eine lange Reise zur Beamtenlaufbahn für JuFa's: Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern

Eine lange Reise zur Beamtenlaufbahn für JuFa's: Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern

Die Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten (JuFa) ist eine anspruchsvolle Ausbildung, die in vielen Bundesländern die Möglichkeit auf Verkürzung der Beamtenlaufbahn bietet.

Doch wie lange dauert dieser Weg von der JuFa bis zum Beamten des mittleren Dienstes tatsächlich? Ein Blick auf die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern offenbart erhebliche Unterschiede, insbesondere bei uns in Hessen, wo der Weg zur Verbeamtung im Allgemeinen Justizdienst besonders lange dauert.

Ein komplexer Weg zur Verbeamtung

Justizfachangestellte spielen eine zentrale Rolle in der deutschen Justiz. Bewältigen Sie tagtäglich die vielfältigen Tätigkeiten in den verschiedenen Fachgebieten der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Ihre Ausbildung ist darauf ausgelegt, sie innerhalb von 3 Jahren umfassend auf ihre Tätigkeiten auf einer Serviceeinheit vorzubereiten.

Nach erfolgreich absolvierter Ausbildung und Übernahme in ein Angestelltenverhältnis stellt sich oft die Frage nach der Verbeamtung. Das ist möglich – auch in Hessen – doch der Weg dahin ist steinig.

Während in Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen die Ausbildungszeit der Justizfachangestellten allgemein auf 2,5 Jahre verkürzt ist, muss man in Hessen einen Notendurchschnitt von besser als 2,5 vorweisen um einen Antrag auf eine Verkürzung der Ausbildungszeit von 3 auf 2,5 Jahre beantragen zu können. Anschließend muss eine hessische JuFa sich erst noch ein Jahr in der Tätigkeit auf einer Serviceeinheit bewähren, um sich dann auf eine verkürzte Beamtenlaufbahn im allgemeinen Justizdienst bewerben zu können.

Der Vergleich der Bundesländer

In Bremen werden bereits während der 3jährigen Ausbildung zur JuFa vier sog. „Verbeamtungsklausuren“ geschrieben, deren Notendurchschnitt die Grundlage für eine Verbeamtung ist, die i.d.Regel auch erfolgt. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise ist die Ausbildungszeit grds. auf 2,5 Jahre verkürzt und auch die Anwärterzeit beträgt hier nur 6 Monate.



Und auch finanziell lohnt sich ein Blick in die anderen Bundesländer – denn in NRW erhält man bereits die Besoldung nach A6 mit Beginn der Ausbildung. Baden-Württemberg bietet eine ähnliche Möglichkeit der Verkürzung, sogar weiterhin mit der Eingruppierung in EG9a im Tarifbereich an.

Das Land Hessen hingegen stellt besonders hohe Anforderungen an sein eigenes Personal in der Justiz – und dass, obwohl eine JuFa bereits seit über einem Jahr erfolgreich und selbständig eine Serviceeinheit geführt hat!

Der besonders lange und komplexe Weg führt dazu, dass die betroffenen „Kollegen fünf (!) Jahre brauchen in denen sie zwei Ausbildungen absolvieren, um den Status eines Beamten im mittleren Justizdienst“ zu erreichen. Dies ist länger als die Studienzeit eines Rechtspflegers! Es wirkt abschreckend auf junge Menschen und macht den Beruf weniger attraktiv.

Mögliche Konsequenzen und Verbesserungen

Die langen Ausbildungszeiten in Hessen könnten zu einem Mangel an qualifiziertem Justizpersonal führen, da das Personal aufgrund besserer Verdienstmöglichkeiten entweder in ein anderes Ressort wechselt oder gar die Justiz verlässt.

Um dies zu vermeiden, sollten mögliche Reformen in Betracht gezogen werden, die den Prozess effizienter gestalten, ohne die Qualität der Ausbildung zu beeinträchtigen. Eine Möglichkeit könnte sein, über eine Kürzung der Unterrichtsinhalte auf 6 Monate nachzudenken und die ganze Laufbahn als „Weiterbildung“ oder „Qualifizierungsmöglichkeit“ zu sehen.

Die Tätigkeiten auf den vielseitigen Serviceeinheiten sind in beiden Berufsgruppen deckungsgleich. Die Angestellten sind den Beamten des mittleren Dienstes gleichgestellt. Das ergibt sich aus § 153 GVG. Von daher dürfte bereits in der Angestelltenausbildung mehr als die Grundlage für dieselbe Tätigkeit geschaffen worden sein.

Fazit:

Die Unterschiede in der Ausbildung von Justizfachangestellten und der sich daran anschließende Weg zur Verbeamtung im Ländervergleich sind erheblich.

Sie haben direkte Auswirkungen auf die Attraktivität des Berufs.

Hessen steht im Vergleich eher schlecht da, was auf lange Sicht problematisch wird. Es bleibt zu hoffen, dass zukünftige Reformen den Weg zur Beamtenlaufbahn für JuFa's erleichtern und gleichzeitig die Qualität der Justiz sichern. (MS)

Keine Inflationsprämie für die Ärmsten der Armen

Die Tarifeinigung vom 15. März 2024 sieht für die Tarifbeschäftigten Hessens drei Ausgleichszahlungen von je 1.000 EUR im Mai, Juli und November 2024 vor. Insgesamt also satte 3.000 Euro steuerfrei! Aber: Nicht jeder kommt in den Genuss dieser Zahlung. Besonders hart trifft es die Ärmsten der Armen – denen, die ohnehin schon am meisten Unterstützung brauchen, wird der Ausgleich vorenthalten.



Doch warum ist das so? Personen, die Eingliederungszuschüsse nach dem SGB III erhalten und für die ein gesonderter Arbeitsvertrag gemäß § 1 f TV-H abgeschlossen wurde, sind von diesen Regelungen ausgeschlossen. Das bedeutet, dass ausgerechnet die am stärksten benachteiligten Beschäftigten keinen Zugang zu den dringend benötigten Inflationsausgleichszahlungen haben. Es betrifft vor allem schwerbehinderte Menschen, die sich in den unteren Gehaltsgruppen befinden. Ihr Verdienst reicht oft nur knapp zum Leben. Also ein weiterer finanzieller Nachteil für schwerbehinderte Menschen.

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft findet es skandalös, dass die Regelungen nicht für alle Beschäftigtengruppen gelten. „Es ist uns wichtig, auf solche Missstände hinzuweisen und uns für gerechtere Arbeitsbedingungen einzusetzen“, so der Landesvorsitzende der DJG Erwin Schmidt. „Wir fordern alle politischen Verantwortlichen auf, jetzt zu handeln, um den betroffenen Personen doch noch einen Ausgleich zukommen zu lassen.“

Eine schreiende Ungerechtigkeit – während die einen in Zeiten der Inflation eine dringend notwendige finanzielle Entlastung erhalten, gehen andere leer aus! Die politischen Verantwortlichen sind nun gefragt, diese Diskriminierung zu beenden und für Gerechtigkeit zu sorgen. Es bleibt abzuwarten, ob die Entscheidungsträger auf diesen Aufschrei reagieren und die Inflationsprämie für alle zugänglich machen. (UD)



Neuordnungsverfahren für den Ausbildungsberuf zum/zur Justizfachangestellten

Im Interview mit Manuela Schwarz



DJG-Sachverständige:
M. Schwarz, N. Gellenbeck und K. Altmann

Manuela, Du bist seit fast 16 Jahren Ausbilderin bei dem Amtsgericht Gießen. Wie bist Du zur Ernennung als Sachverständige in diesem bundesweiten Neuordnungsverfahren gekommen?

M.S.: Ich arbeite seit 2012 aktiv in der hessischen DJG mit und bin Ansprechpartner für die Themen „Tarifrecht“ und fühle mich rund um das Thema „Ausbildung“ angesprochen ☺

Durch die zahlreichen Fortbildungen zum Thema Tarifrecht oder auch durch die Personalratsarbeit baut man sich im Laufe der Jahre ein kleines Netzwerk auf.

Da hilft man sich auch gern mal untereinander weiter. Naja, und so wurde ich vor ca. 2 Jahren angerufen und gefragt, ob ich mit meiner Fachexpertise als Ausbilderin in diesem Verfahren zur Verfügung stehen würde.

Gesucht wurde vom DBB in Berlin, da es sich um eine Aufgabe handelt, die auf Bundesebene erfolgt. Wir sind von der DJG mit 3 Sachverständigen dabei. Neben mir sind noch zwei Kolleginnen aus NRW dabei.

Erkläre uns bitte in kurzen Worten, was ein „Neuordnungsverfahren“ ist?

M.S.: Für jeden Ausbildungsberuf in Deutschland gibt es eine Grundlage. Diese nennt sich für den Beruf der Justizfachangestellten „Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Justizfachangestellten; kurz: Justizfachangestelltenausbildungsverordnung – JFAngAusbV.

Darin sind die Rahmenbedingungen und die Inhalte für den Beruf der JuFa geregelt, wie z.B. die grundsätzliche Dauer der Ausbildung, der Name des Berufes, die zu vermittelnden „Berufsbildpositionen“ (Rahmenplan), aber auch die Bestimmungen zu den abzulegenden Prüfungen und Vorgaben für die Berufsschulen.

Warum war es an der Zeit, diese zu überarbeiten?

M.S.: Die derzeit geltende Verordnung ist 1998 in Kraft getreten. Damals änderte man z.B. die Berufsbezeichnung von Justizangestellte in eine neue Berufsbezeichnung „Justizfachangestellte“. Jeder, der dann nach der neuen Verordnung die Prüfung abgelegt hat, trägt heute die Berufsbezeichnung „Justizfachangestellte“.

Die Inhalte der Verordnung wurden überarbeitet und der Arbeitswelt von 1998 und zukunftsorientiert angepasst. Seit mehr als 25 Jahren wird zum Beispiel auch das Ausbildungsmodell einer „Ausbildungsserviceeinheit oder auch Junior-Serviceeinheit“ empfohlen. (Anm.: Auszubildende arbeiten bzw. führen eine Echt-Serviceeinheit in Eigenregie - unter Anleitung eines Ausbilders).

Und jetzt wurde in einem Voruntersuchungsverfahren festgestellt, dass eine Überarbeitung dieser Ausbildungsverordnung notwendig ist.

Gesichert wird hierdurch die Qualität der dualen Ausbildung und sie wird an die Anforderungen einer sich ständig verändernden Arbeitswelt angepasst.

Was ist das Ziel?

M.S.: Ganz einfach gesagt: die Qualität der Ausbildung zu sichern.

Die Ausbildungsinhalte werden den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes und den technologischen Entwicklungen angepasst. In den letzten Jahrzehnten haben sich auch einige Berufsbildpositionen geändert oder sind neu hinzugekommen.

Wer nimmt an den Sachverständigensitzungen teil?

M.S.: Geleitet wird das Projekt von Mitarbeitern des BiBB.

Ich bin eine der Sachverständigen für die Arbeitnehmerseite. Wir sind auf Gewerkschaftsseite insgesamt mit 7 Personen vertreten.

Die Arbeitgeberseite, das sind die fünf Bundesländer, die noch die Justizfachangestellten ausbilden, haben ebenfalls jeweils einen Vertreter benannt und sind inkl. aller Stellvertreter 7 Personen.

Neben den Vertretern für die Berufsschulen sitzen auch Vertreter der zuständigen Ministerien mit am Tisch, z. B. das Bundesministerium für Forschung und Bildung und das Bundesministerium für Justiz.

Wir diskutieren über alle Themen und dann muss ein Konsens gefunden werden.

Wird sich in der Zukunft viel ändern?

M.S.: Leider darf ich mich inhaltlich nicht zu dem Verfahren äußern.

Aber wie sich wahrscheinlich jeder denken kann, wird es Veränderungen geben – und auch geben müssen, sonst hätte man ja nicht die Empfehlung ausgesprochen, das Neuordnungsverfahren anzustreben.

Seit 1998 haben sich nicht nur innerhalb der Justiz viele Arbeits- und Geschäftsprozesse verändert, sondern auch außerhalb unseres Ressorts müssen wir unbedingt wettbewerbsfähig bleiben und eine qualitativ hochwertige Ausbildung in der Justiz anbieten.



Kann man schon sagen, wann das Verfahren abgeschlossen sein wird?

M.S.: Ich hoffe bald ☺ Das Verfahren läuft seit 2022. Ich habe auch im Vorfeld schon an den Sozialpartnergesprächen teilgenommen.

Wenn der Entwurf von den Sachverständigen fertiggestellt ist, schauen nochmal viele andere Gremien drüber; anschließend geht er durch die Rechtsförmlichkeitsprüfung und am Ende muss er natürlich noch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden.

Wann soll die neue Ausbildungsverordnung in Kraft treten?

M.S.: Wir hoffen alle, dass sie am 01.08.2025 in Kraft tritt.

Wie geht es anschließend weiter?

M.S.: Die neue Ausbildungsordnung wird in den Ausbildungsgerichten und in den Berufsschulen umgesetzt. Sollten sich Veränderungen ergeben, zu denen es weiterer Regelungen bedarf, müssen diese dann durch das Oberlandesgericht oder die jeweilig betroffenen Gremien, z.B. den Berufsbildungsausschuss, geregelt werden. Dafür ist dann aber jedes Bundesland selbst zuständig.

Liebe Manuela, vielen Dank für das Interview!
(MK)

Lange Bearbeitungszeiten bei der Beihilfestelle

Eine besondere Belastung für Beamte der unteren Besoldungsgruppen

Die Bearbeitungszeiten der hessischen Besoldungsstelle hinsichtlich der Beihilfe sind schon länger ein Thema der Kritik. Insbesondere Beamte in den unteren Besoldungsgruppen sind von den Verzögerungen stark betroffen, was ernsthafte finanzielle und gesundheitliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die Situation ist um so besorgniserregender, wenn man bedenkt, dass das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach festgestellt hat, dass Beamte in den unteren Besoldungsgruppen unteralimentiert sind.

Die Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch die hessische Besoldungsstelle dauert oft Wochen, manchmal sogar Monate. Dies bedeutet, dass Beamte, die auf Rückerstattungen für medizinische Ausgaben angewiesen sind, lange auf ihr Geld warten müssen. Dies ist besonders problematisch, wenn es sich um hohe Arztrechnungen handelt, die vorgestreckt werden müssen.

Beamte in den unteren Besoldungsgruppen haben ohnehin ein begrenztes Budget. Laut dem Bundesverfassungsgericht sind sie unteralimentiert, das heißt, ihr Gehalt reicht nicht aus, um den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Hohe Arztrechnungen, die nicht zeitnah erstattet werden, können diese Beamten in ernste finanzielle Schwierigkeiten bringen. In einigen Fällen müssen sie Kredite aufnehmen, um die Rechnungen zu begleichen, da es mit ihrem Gehalt schon nicht mehr möglich ist Ersparnisse aufzubauen.

Die finanziellen Belastungen wirken sich aber nicht nur auf die materielle Situation der Beamten aus, sondern auch auf deren Gesundheit. Wer hohe Arztrechnungen vorstrecken muss und nicht sicher ist, wann die Rückerstattung erfolgt, könnte versucht sein, notwendige medizinische Behandlungen zu verschieben oder ganz zu vermeiden. Dies kann zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustands führen und langfristig höhere Kosten verursachen, sowohl für die Betroffenen als auch für das Gesundheitssystem.

Es ist daher dringend notwendig, dass die Verantwortlichen Maßnahmen ergreifen, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die Fürsorgepflicht des Landes Hessen gegenüber seinen Beamten ernst zu nehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Beamte nicht nur angemessen bezahlt, sondern auch zeitnah und zuverlässig unterstützt werden. So sollte auch bei der Priorisierung der abzuarbeitenden Fälle neben der Höhe auch die Besoldungsgruppe eine Rolle spielen. (ES)

Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Darmstadt: Engagement und Neuwahlen

Die Bezirksgruppe Darmstadt der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) hielt im Mai d. J. ihre Jahreshauptversammlung in den Räumen des Amtsgerichts ab. Die Veranstaltung, die von der Vorsitzenden Silke Giegerich geleitet wurde, bot den anwesenden Mitgliedern nicht nur die Gelegenheit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken, sondern auch einen neuen Vorstand zu wählen und langjährige Mitglieder zu ehren.



Ein besonderer Moment der Versammlung war die Ehrung von Frau Steines und Frau Bernhard, die seit **über 40 Jahren** Mitglieder der Bezirksgruppe sind. Beide erhielten eine Ehrenurkunde und ein Präsent als Zeichen der Anerkennung.

Zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder Rudolf und Rotermehl wurde eine Schweigeminute abgehalten. Der Antrag zur Entlastung des Vorstands wurde einstimmig angenommen. Die Mitglieder sprachen dem Vorstand damit ihr Vertrauen aus, bevor das Wort an den Landesvorsitzenden Erwin Schmidt übergeben wurde.

Erwin Schmidt berichtete ausführlich über die positiven Ergebnisse der Personalratswahlen und die Umsetzung des BAG-Urteils zur Eingruppierung in Entgeltgruppe 9a. Er thematisierte die Herausforderungen bei der Eingruppierung anderer Mitarbeitergruppen und die Notwendigkeit einer Anpassung der Entgeltordnung (EGO). Schmidt betonte die Erfolge des mobilen Arbeitens seit der Corona-Pandemie und diskutierte die Einführung der elektronischen Akte sowie die aktuellen Tarifverhandlungen.

Ein zentraler Punkt der Versammlung waren die Neuwahlen des Vorstands. Silke Giegerich wurde einstimmig als Vorsitzende wiedergewählt. Weitere gewählte Mitglieder sind Robert Koch als Stellvertreter, Marcel Kirchrath als Schriftführer, Pascal Müller als Schatzmeister, Frau Böltner als Frauenvertreterin und Tim Sudheimer als Jugendvertreter. Die bisherige Kassenprüferin, Frau Steines, trat in den Ruhestand und übergab ihren Posten an Frau Heusel.

Die Jahreshauptversammlung zeigte einmal mehr das Engagement und die Gemeinschaft der Mitglieder der Deutschen Justiz-Gewerkschaft in Darmstadt. Mit einem neu gewählten Vorstand und klaren Zielen für die Zukunft blickt die Bezirksgruppe positiv auf das kommende Jahr.

Silke Giegerich,
Vorsitzende BG-Darmstadt



DJG gewinnt weiteren Sitz im Bezirkspersonalrat



Die aktuellen Personalratswahlen bescherten der Deutschen Justizgewerkschaft (DJG) ein erfreuliches Ergebnis. Im Gegensatz zu den letzten Wahlen verzeichnet die DJG einen großen Stimmenzuwachs. Dieser Erfolg spiegelt sich

walt, Belange der Beschäftigten mit Behinderungen, angemessene Alimentation der Beamten und bessere Ausbildungsbedingungen, die von der DJG vehement vertreten werden, finden bei der Wählerschaft breites Interesse.

Mit dem neu gewonnenen Sitz im Bezirkspersonalrat hat die DJG nun eine noch stärkere Position, um ihre Ziele und Interessen durchzusetzen. Dieser Erfolg dient auch als Signal für andere Gewerkschaften, mit uns die Anliegen der jungen Arbeitnehmer stärker in den Fokus zu rücken.

auch in der Sitzverteilung wider: Die DJG gewinnt im Bezirkspersonalrat einen zusätzlichen Sitz.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Personalratswahlen, dass wir auf einem guten Weg sind, unsere Position weiter zu festigen und auszubauen. Die zukünftigen Herausforderungen, wie beispielsweise die Einführung von KI, werden wir nutzen, um die Belange unserer Mitglieder weiter voranzutreiben. (ES)

Der Stimmenzuwachs zeigt, dass unsere Politik und unsere Anliegen bei den Wählern auf positive Resonanz stoßen. Insbesondere die Themen Jugendförderung, Schutz der Beschäftigten vor Ge-

Umfrage zur allgemeinen Arbeitsbelastung: Deine Meinung zählt!

In Anbetracht eines kürzlich ergangenen [Urteils gegen eine ehemalige Justizangestellte](#), die in ihrer Verzweiflung Akten versteckte und Fristen eigenmächtig verlängerte, möchten wir eine Umfrage zur allgemeinen Arbeitsbelastung in unserem Bereich durchführen. Dieses Urteil hat uns nachdenklich gestimmt. Wir möchten gerne dazu beitragen, dass solche Vorfälle in Zukunft nicht wieder vorkommen.

Ziel der Umfrage ist es, die allgemeine Stimmung und eventuelle Überlastungserscheinungen in unserem Arbeitsumfeld zu erfassen. Nur so können wir frühzeitig Maßnahmen ergreifen und gegebenenfalls zusammen mit den politischen Verantwortlichen an einer Verbesserung der Arbeitsatmosphäre arbeiten.

Deine ehrliche Meinung ist uns dabei besonders wichtig. Das Feedback wird selbstverständlich anonym behandelt. Die Umfrage läuft bis zum 31.10.2024. Deine Teilnahme kann dazu beitragen, den Arbeitsalltag für alle zu verbessern!

-----> [zur Umfrage: https://forms.office.com/e/2ciWhpjJx](https://forms.office.com/e/2ciWhpjJx) ----->



Die Zukunft der Justiz: Kontrolleure der KI oder Schöpfer neuer Realitäten?

In den letzten Ausgaben haben wir mit FraUKE, Codefy und JANO drei innovative Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz in der Justiz vorgestellt. Doch während die Akten noch von Wachtmeistern von A nach B transportiert werden und das Klappern von Tastaturen und dem brummen von Laserdruckern die Gerichtsflure begleitet, stellt sich mir die Frage: Wie wird die Arbeit in der Justiz in Zukunft aussehen? Vielleicht bin ich zu visionär, aber ich kann mir die Arbeit in der Justiz viel anders vorstellen als das, was wir heute sehen. Wer Visionen hat, heißt es, soll zum Arzt gehen – aber ich wage den Gedanken: Werden die Justizmitarbeiter dann nur noch als "Kontrolleure der KI" agieren bzw. welche davon gibt es dann noch?

Stellen Sie sich vor: Mit entsprechender KI-Software könnten wir alle ergangenen Urteile der gesamten Justiz und deren Begründungen als Datensätze generieren, dazu alle in Deutschland gültigen Gesetze, Verordnungen und Kommentare für ein Justiz-ChatGPT verwenden. So könnten wir theoretisch schon heute Entscheidungsbegründungen von KI generieren lassen. Der Entscheider müsste dann nur noch die Fakten aus dem Aktenstudium und möglichen Verhandlungen einspeisen, und in Sekundenschnelle, wären Tatbestand und Entscheidungsgründe fertig.

Es bedürfte dann nur noch einer Überprüfung und evtl. Überarbeitung, bis das versandfertige Urteil vorliegt. Das bedeutet eine enorme Zeitersparnis für Entscheider. Doch hier lauert auch die Gefahr: Besteht nicht die Möglichkeit, dass sich die Entscheider bei hohem Arbeitsdruck zu sehr auf die Maschine verlassen würden, die in Bruchteilen von Sekunden juristischen Text generiert?

Kaum das ich diese Gedanken zu Papier gebracht hatte, durfte ich einem Vortrag von Herrn Jörg Müller, Präsident des OLG Karlsruhe lauschen, der einen Verfahrensablauf zeichnete in dem der Kläger mit einem Chatbot eine Klage initiierte. Offenbar bin ich mit dem Gedanken nicht alleine. Dass jemand wie Herr Müller solche Ideen vorstellt, zeigt, dass diese technologischen Innovationen ernsthaft in Erwägung gezogen werden und möglicherweise bald Realität werden könnten.

Die Justiz der Zukunft mag also eine Welt sein, in der die Menschen die Regisseure und KI die Schauspieler sind. Gestern noch fürchteten wir uns vor der eAkte, heute stehen wir vor der künstlichen Intelligenz. Wir dürfen spannende Entwicklungen erwarten, die jedoch bei mir auch eine gewisse Beklemmung auslösen. Während wir uns auf diesen neuen Pfad begeben, sollten wir nicht vergessen, dass die menschliche Intuition und Moral entscheidende Elemente sind, die keine Maschine gleichermaßen innehaben kann. (SG)

Der erwähnte Vortrag von Herrn Müller ist unter: <https://youtu.be/Frk5iHOhtFO> zu sehen (die betr. Stelle findet man bei 01:03:13).



Gewerkschaftliche Perspektive auf JANO: Ein Meilenstein für den Datenschutz im Gerichtswesen?

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft begrüßt das Kooperationsprojekt JANO zwischen den Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg sowie IBM als einen bedeutenden Fortschritt im Bereich der Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen.

Die beteiligten Institutionen, darunter das Landgericht Hanau sowie die Amtsgerichte Hanau und Gelnhausen, haben gemeinsam einen Prototypen entwickelt, der auf wegweisende Weise dazu beitragen soll, sensible Informationen zu schützen und gleichzeitig die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen zu erleichtern.

Entwicklung

Der Prototyp von JANO wurde entwickelt, um personenbezogene Daten zu erkennen und darauf basierend editierbare Pseudoanonymisierungsvorschläge zu generieren. Nach Freigabe erfolgt der Export dieser Daten in ein Word-Dokument. Diese Vorgehensweise gewährleistet nicht nur den Schutz von persönlichen Informationen, sondern ermöglicht auch eine effiziente und präzise Bearbeitung durch die zuständigen Justizbehörden.

Das Hauptziel von JANO liegt also in der Zeiterparnis bei der Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen. Hierbei soll insbesondere die Veröffentlichungsquote erhöht werden, um eine transparentere Justiz zu gewährleisten. Gleich-

zeitig strebt das Projekt danach, hochwertige Trainingsdaten für zukünftige KI-Anwendungen im juristischen Bereich zu generieren.

Keine vollautomatische Anonymisierung - Mensch im Mittelpunkt

Ein wesentlicher Punkt, den die DJG hervorheben kann, ist die bewusste Entscheidung des Justizministeriums gegen eine vollautomatische Anonymisierung, auch "Dunkelverarbeitung" genannt. Statt dessen liegt der Fokus auf der Konzentration personenbezogener Merkmale zu finden und dem Nutzer Pseudoanonymisierungsvorschläge zu unterbreiten.

Pilotierung

Die Pilotierung ist für das Jahr 2024 geplant, wobei, wie wir erfahren haben, die notwendigen Vorarbeiten unter der Federführung von Baden-Württemberg bereits in vollem Gange sind.

Insgesamt betrachtet die Deutsche Justiz-Gewerkschaft JANO als einen wichtigen Schritt in Richtung Datenschutz und Effizienz im deutschen Justizsystem.

Die DJG betrachtet die Balance zwischen KI und menschlichem Handeln als essenziell, und die innovative Herangehensweise von JANO verspricht, diese Balance zu wahren. (SG)

Über die Kunst der Information und der Geduld

In unserer kleinen Welt, die ich gerne als X bezeichne, verbreitet sich eine merkwürdige Unruhe, eine Ungeduld, die sich wie ein Lauffeuer durch die Gemüter zieht. Der Grund? Ein wachsender Hang zur ausufernden Prosa, die das Wesentliche verschleiert und die Aufmerksamkeit in den Abgrund der Langeweile entführt.

Es ist wie ein ungeschriebenes Gesetz, dass wir alle miteinander verbunden sind. Wenn wir uns die Zeit nehmen, um zu erzählen, wie es bei uns in W zugeht, wäre es nicht nur fair, sondern auch höchst interessant zu erfahren, wie es in X aussieht. Doch statt eines bereichernden Austauschs überfluten uns immer häufiger endlose Monologe, die mehr dem Selbstzweck dienen als dem Informationsaustausch.

Ich habe mich dabei ertappt, wie ich die Augen verdrehe und gedanklich in ferne Welten abschweife, wenn wieder einmal eine Geschichte aus A den Anfang macht und ich mich frage: Wissen wir in Z am Ende überhaupt noch, wie der Sachverhalt in B aussieht?

Nicht, dass es nicht wichtig wäre, die Feinheiten der Arbeit in den Servicegeschäftsstellen, der Wachtmeistereien, Gerichtskassen oder in der Rechtspflege zu besprechen. Doch wenn diese Diskussionen in endlosen Sitzungen münden, verkommt das Ganze zu einem zeitlichen Desaster. Die Aufmerksamkeit schwindet, Handys werden gezückt, Laptops geklappt, und mancher Blick mutiert zur Gesichtsdisko.

Wenn sich ein Kollege mal wieder ausufernd äußert, neige auch ich selbst dazu, es den Kollegen gleich zu tun. Ich nenne es liebevoll "bei uns in



Cartoon wurde mit der KI DALL-E3 erstellt.

St. Olaf", in Anlehnung an Rose Nylund aus den Golden Girls.

Doch während wir uns in A verlieren, frage ich mich zunehmend, ob die Informationen überhaupt bei uns ankommen. Und wenn ja, was machen wir denn damit?

Es wird Zeit, die Kunst der Information und der Geduld zu zelebrieren. Statt uns in endlosen Details zu verlieren, sollten wir uns auf das Wesentliche konzentrieren. Die Informationen müssen nicht nur ankommen, sondern auch verwertet werden. Vielleicht ist es an der Zeit, die Bühne zu wechseln – weg von der Prosa, hin zu einer klaren, prägnanten Kommunikation.

Lasst uns die Gelegenheit nutzen, nicht nur darüber zu reden, wie es bei uns ist, sondern auch darüber, wie es besser werden kann. Denn in der Welt von X sollten Informationen nicht nur erzählt, sondern auch verstanden und in D oder U genutzt werden – ohne dabei in der Prosa des Unwesentlichen zu versinken. (SG)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsche Justiz-Gewerkschaft LV Hessen e.V.
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

V.i.S.d.P.:
Erwin Schmidt
1. Landesvorsitzender
Geschäftsstelle: Riedmühlstraße 25
61184 Karben, info@djg-lv-hessen.de

Redaktion/Layout:
DJG-Landesleitung,
S. Gölzenleuchter

Bildmaterial/Illustrationen:
S. Gölzenleuchter, S. Giegerich,
Pixabay, KI DALL-E3.

Autoren:
Erwin Schmidt, (ES)
Manuela Schwarz, (MS)
S. Gölzenleuchter (SG)
Uwe Diederich (UD)
Marcel Kirchrath (MK)

